

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel  
Version 7

Druckdatum 23.01.19  
Seite 1 von 4

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

\* Name: Stoffbezeichnung

boesner Retarder (BRT)  
boesner Siebdruckpaste / Ultra Retarder (BSDPUR)  
boesner Verdicker (BVERD)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

boesner GmbH  
Gewerkenstr. 2  
D - 58456 Witten  
Tel. +49 (0) 2302 97311 10  
Fax. +49 (0) 2302 97311 33  
kontakt@boesner.com  
www.boesner.com

### 1.4 Notrufnummer

Name  
Telefon

Giftnotruf Berlin (24h)  
+49 (0) 30 30686 700

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Gefahren

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Signalwort

Einstufung

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Hinweistext für Etiketten (CLP)

Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Wasser Additiv

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel  
Version 7  
Allgemeine Hinweise

Druckdatum 23.01.19  
Seite 2 von 4

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
PH-Wert	8 - 10 -
Dichte	
Dichte	1,1 - 1,2 g/ml

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel  
Version 7  
10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Zu vermeidende Bedingungen

Druckdatum 23.01.19  
Seite 3 von 4

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar
Bei Einatmen	Keine Daten verfügbar
Nach Verschlucken	Keine Daten verfügbar
Nach Hautkontakt	Keine Daten verfügbar
Nach Augenkontakt	Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Abbaubarkeit

Bewertungstext	Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.
----------------	--

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Produkt

Empfehlung	080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen
------------	---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer

UN-Nr. ADR/RID  
UN-Nr. IMDG  
UN-Nr. IATA

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes: ADR/RID  
Richtiger technischer Name: IMDG  
Richtiger technischer Name: IATA

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel  
Version 7  
den Stoff oder das Gemisch  
Europa

Druckdatum 23.01.19  
Seite 4 von 4

Gehalt an VOC [%] 0 %

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt in Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.